

A 8 – K 292/1994-65
Straßenamt,
Überwachung der Kurzparkzonen,
Option-Verlängerung;
Projektgenehmigung in der OG 2005/06

Graz,
Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatlerin:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Mit GRB.v.2.12.1999 wurde die Projektgenehmigung für die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit einem jährlichen Finanzbedarf von € 1.998.503,-- inkl. MWSt. wertgesichert beschlossen.

Mit VAB.v.27.4.2000 wurde die Überwachung an den Bestbieter „Firma Group 4 Securitas Austria AG.“ inkl. der Möglichkeit der Wahrnehmung einer Option auf weitere 3 Jahre für die Stadt Graz vergeben.

Diese Option soll nun für ein Jahr verlängert werden – der Finanzbedarf 2005 ergibt €3.282.000,--.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gem. § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen mit einem jährlichen Finanzbedarf von € 3.282.000,-- inkl. MWSt. und wertgesichert wird beschlossen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: